

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



HOLZKIT-SCHMID

Holzausbesserungsprodukte

seit 1930
Qualität durch Erfahrung

Speziallösung MS/31 CP

Überarbeitet am: 10.05.2021

Materialnummer: MS.31CP

Seite 1 von 14

Erstellungsdatum: 25.02.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Speziallösung MS/31 CP

Weitere Handelsnamen

special-solution MS/31 CP

soluzione speciale MS/31 CP

UFI:

VHQ0-S0M2-H00C-4URP

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Für Industrie, Gewerbe, Privat.

Speziallösung zur Selbsterstellung von Kneitholz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

Straße: Wehlauer Str. 49-59

Ort: D-90766 Fürth

Telefon: +49 (0)911 / 73104-8

Telefax: +49 (0)911 / 73104-5

E-Mail: sicherheitsdatenblatt@bindulin.com

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

1.4. Notrufnummer:

+49 (0)911 / 73104-9

Weitere Angaben

Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:

Montag – Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Aceton

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:



GHS02



GHS07

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Speziallösung MS/31 CP

Überarbeitet am: 10.05.2021

Materialnummer: MS.31CP

Seite 2 von 14

Erstellungsdatum: 25.02.2021

Gefahrenhinweise

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Aceton

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:



GHS02



GHS07

Gefahrenhinweise

H336

Sicherheitshinweise

P102-P261-P301+P310-P101-P501

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Ausnahmen von (EG) Nr.1272/2008 Art.17 gem. Anh. 1 Abs. 1.5.2. wurden in Anspruch genommen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Erzeugnis aus folgenden Bestandteilen mit als ungefährlich eingestuften Beimengungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Speziallösung MS/31 CP

Überarbeitet am: 10.05.2021

Materialnummer: MS.31CP

Seite 3 von 14

Erstellungsdatum: 25.02.2021

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
67-64-1	Aceton			< 60 %
	200-662-2	606-001-00-8	01-2119471330-49	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 EUH066			
64-17-5	Ethanol			< 15 %
	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43	
	Flam. Liq. 2; H225			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Verunreinigte Kleidung entfernen.
Nicht abwaschen mit: Lösungsmittel / Verdünnungen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Verklebte Augen niemals gewaltsam öffnen. Kontaktlinsen nicht gewaltsam entfernen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Viel Wasser trinken. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann den Rachen verkleben, kann zu Atemnot führen. Kann die Augenlider verklebern.
Reizend. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.
Kann zu Husten, Atemnot, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Augenschädigung/-reizung führen.
Nach mechanischem Entfernen einer Verklebung kann es zu Reizungen kommen.
Für weitere Informationen zur Symptomatik Abschnitt 2 und 11 beachten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Azidose bekämpfen. Alkalireserve kontrollieren. Atmung kontrollieren. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Atemspende oder Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr. Cave: Latenzzeit von mehreren Stunden. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Speziallösung MS/31 CP

Überarbeitet am: 10.05.2021

Materialnummer: MS.31CP

Seite 4 von 14

Erstellungsdatum: 25.02.2021

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Sand, Kohlendioxid (CO₂)
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Bei starker Erhitzung / im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) oder andere gefährliche Verbrennungsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe können schwerer sein als Luft, sich bodennah aufhalten und eine erhebliche Entfernung zu einer Zündquelle überbrücken.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
oder:
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Für gute Belüftung / Absaugung sorgen. Aerosolbildung vermeiden.
Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Vor Pausen / Arbeitsende Hände gründlich waschen.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Speziallösung MS/31 CP

Überarbeitet am: 10.05.2021

Materialnummer: MS.31CP

Seite 5 von 14

Erstellungsdatum: 25.02.2021

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
An einem trockenen gut belüfteten Ort lagern.
Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.
Von Lebensmitteln und Getränken fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Bei Temperaturen über 50°C Berst- und Explosionsgefahr (Drucksteigerung).
Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Speziallösung zur Selbsterstellung von Knetholz.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
67-64-1	Aceton	500	1200		2(I)	
64-17-5	Ethanol	200	380		4(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-64-1	Aceton	Aceton	80 mg/l	U	b

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Speziallösung MS/31 CP

Überarbeitet am: 10.05.2021

Materialnummer: MS.31CP

Seite 6 von 14

Erstellungsdatum: 25.02.2021

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
67-64-1	Aceton			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	1210 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	2420 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	186 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	200 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	62 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	62 mg/kg KG/d
64-17-5	Ethanol			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	343 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	114 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	206 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	87 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	950 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment		Wert
67-64-1	Aceton	
Süßwasser		10,6 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		21 mg/l
Meerwasser		1,06 mg/l
Süßwassersediment		30,4 mg/kg
Meeressediment		3,04 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l
Boden		29,5 mg/kg
64-17-5	Ethanol	
Süßwasser		0,96 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		2,75 mg/l
Meerwasser		0,79 mg/l
Süßwassersediment		3,6 mg/kg
Meeressediment		2,9 mg/kg
Sekundärvergiftung		380 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		580 mg/l
Boden		0,63 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Speziallösung MS/31 CP

Überarbeitet am: 10.05.2021

Materialnummer: MS.31CP

Seite 7 von 14

Erstellungsdatum: 25.02.2021



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Dampf / Aerosol nicht einatmen.
- Explosionspotentialabhängige Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung kommen lassen.
- Verunreinigte Kleidung entfernen.
- Vor Pausen / Arbeitsende Hände gründlich waschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Augen-/Gesichtsschutz

- Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Handschutz

- Chemikalienbeständige Handschuhe mit CE-Kennzeichnung und vierstelliger Prüfnummer verwenden.
- Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: $\geq 0,1$ mm
- Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 Min.
- Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Bei ersten Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

Körperschutz

- Von der Art der Anwendung abhängig.

Atemschutz

- Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.
- Für gute Belüftung sorgen.
- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Bei Verunreinigung von Kanalisation / Oberflächengewässer / Grundwasser die zuständigen Behörden informieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	aromatisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	-95 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	56 °C
Flammpunkt:	-17 °C

Entzündlichkeit

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Speziallösung MS/31 CP

Überarbeitet am: 10.05.2021

Materialnummer: MS.31CP

Seite 8 von 14

Erstellungsdatum: 25.02.2021

Feststoff:

nicht anwendbar

Gas:

nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:

2,15 Vol.-%

Obere Explosionsgrenze:

13,5 Vol.-%

Zündtemperatur:

460 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht anwendbar

Gas:

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht bestimmt

Dampfdruck:

nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C):

0,84 g/cm³

Wasserlöslichkeit:

teilweise mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

nicht bestimmt

Dampfdichte:

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Temperaturen über 50°C Berst- und Explosionsgefahr (Drucksteigerung).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Greift viele Kunststoffe und Gummi an. Bei Kontakt mit Bariumhydroxid, Natriumhydroxyd und vielen anderen alkalischen Stoffen kann Kondensation eintreten. Von sauren Materialien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei starker Erhitzung / im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonooxid (CO), Kohlendioxid (CO2) oder andere gefährliche Verbrennungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Speziallösung MS/31 CP

Überarbeitet am: 10.05.2021

Materialnummer: MS.31CP

Seite 9 von 14

Erstellungsdatum: 25.02.2021

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
67-64-1	Aceton				
	oral	LD50 5800 mg/kg	Ratte	J Toxicol Environ Health 15: 609-621 (19)	Undiluted acetone applied to female rats
	dermal	LD50 > 7426 mg/kg	Kaninchen	Toxicol Appl Pharmacol 7: 559-565. (1965)	other: Code of federal regulations: 21 C
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 76 mg/l	Ratte		
64-17-5	Ethanol				
	oral	LD50 10470 mg/kg	Ratte	Study report (1976)	OECD Guideline 401
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 124,7 mg/l	Ratte	Study report (1980)	OECD Guideline 403

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Aceton)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Es wurden keine Tierversuche mit dem Produkt durchgeführt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht als Ökotoxisch eingestuft. Einzelne Bestandteile können ökotoxikologische Eigenschaften haben. Das Produkt wurde hierauf nicht geprüft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Speziallösung MS/31 CP

Überarbeitet am: 10.05.2021

Materialnummer: MS.31CP

Seite 10 von 14

Erstellungsdatum: 25.02.2021

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
67-64-1	Aceton					
	Akute Fischtoxizität	LC50 8120 mg/l	96 h	Pimephales promelas	Publication (1984)	OECD Guideline 203
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 8800 mg/l	48 h	Daphnia pulex	Publication (1978)	The toxicity of acetone towards daphnids
	Crustaceatoxizität	NOEC 2212 mg/l	28 d	Daphnia magna	Arch Environm Contam Toxicol 12: 305-310	Study conducted comparable to OECD 211 w
	Akute Bakterientoxizität	(61150 mg/l)	0,5 h	activated sludge of a predominantly domestic sewage	Water Res 26: 887-892 (1992)	ISO 8192
64-17-5	Ethanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 15400 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus	Bulletin of Environmental Contamination	other: EPA-660/3-75-00 9, 1975
	Akute Algentoxizität	ErC50 ca. 22000 mg/l	96 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Ecotoxicology and Environmental Safety 7	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 10000 mg/l	48 h	Daphnia magna	Water Research 23(4): 495-499 (1989)	other: DIN 38412 Teil 11
	Fischtoxizität	NOEC > 79 mg/l	100 d	Oryzias latipes	Environmental Toxicology and Chemistry,	Chronic effects of substance on reproduc
	Algentoxizität	NOEC 5400 mg/l	5 d	Skeletonema costatum	Environ Toxicol Chem 8(5):451-455. (1989)	Study to determine the sensitivity of a
	Crustaceatoxizität	NOEC 2 mg/l	10 d	Ceriodaphnia dubia	Arch Environ Contam Toxicol 20(2):211-21	Follows the basic methodology for the th

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
67-64-1	Aceton	-0,23
64-17-5	Ethanol	-0,77

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
67-64-1	Aceton	3		Unpublished calculat
64-17-5	Ethanol	1	Cyprinus carpio	Comparative Biochemi

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Speziallösung MS/31 CP

Überarbeitet am: 10.05.2021

Materialnummer: MS.31CP

Seite 11 von 14

Erstellungsdatum: 25.02.2021

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

080410 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie). Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

UN 2059

14.2. Ordnungsgemäße

NITROCELLULOSE, LÖSUNG, ENTZÜNDBAR

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

3

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

3



Klassifizierungscode:

D

Sondervorschriften:

198 531

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Freigestellte Menge:

E0

Beförderungskategorie:

3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Speziallösung MS/31 CP

Überarbeitet am: 10.05.2021

Materialnummer: MS.31CP

Seite 12 von 14

Erstellungsdatum: 25.02.2021

Gefahrnummer: 30

Tunnelbeschränkungscode: B

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 2059

14.2. Ordnungsgemäße Nitrocellulose, Lösung, entzündbar

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: D

Sondervorschriften: 198 531

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E0

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 2059

14.2. Ordnungsgemäße NITROCELLULOSE SOLUTION, FLAMMABLE

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: 198, 223

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E0

EmS: F-E, S-D

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 2059

14.2. Ordnungsgemäße NITROCELLULOSE SOLUTION, FLAMMABLE

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: A3 A91

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L

Passenger LQ: Y344

Freigestellte Menge: E0

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



HOLZKITT-SCHMID

Holzausbesserungsprodukte

seit 1930
Qualität durch Erfahrung

Speziallösung MS/31 CP

Überarbeitet am: 10.05.2021

Materialnummer: MS.31CP

Seite 13 von 14

Erstellungsdatum: 25.02.2021

IATA-Maximale Menge - Passenger:	60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	366
IATA-Maximale Menge - Cargo:	220 L

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeit.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): < 75 % (630 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: < 75 % (630 g/l)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



HOLZKIT-SCHMID

Holzausbesserungsprodukte

seit 1930

Qualität durch Erfahrung

Speziallösung MS/31 CP

Überarbeitet am: 10.05.2021

Materialnummer: MS.31CP

Seite 14 von 14

Erstellungsdatum: 25.02.2021

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container

VOC: Volatile Organic Compounds

SVHC: Substance of Very High Concern

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Copyright 2021, BINDULIN-WERK, H.L.Schönleber GmbH, Wehlauer Str. 49-59, D-90766 Fürth

Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung/Erstellung und werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen angegeben. Sie entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand, stammen von anerkannten Quellen und sind Stand der Technik zum angegebenen Zeitpunkt. Sie dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. BINDULIN-WERK übernimmt keinerlei Haftung aus der Verwendung des hier beschriebenen Produkts, da sich die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers unserer Kenntnis und Kontrolle entziehen.